

Erweitertes Führungszeugnis



Worum geht's?

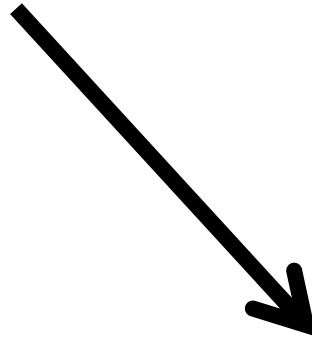
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und „Missbrauch“ (Bundeskinderschutzgesetz)



Verpflichtung der Träger

-> **Vereinbarungen** gem. § 72a (4) SGB VIII

**Tätigkeitsaus-
schluss von
einschlägig
Vorbestraften**



Erweiterte polizeiliche
Führungszeugnisse

Qualifizierung & Sensibilisierung
z. B. JuLeiCa-Ausbildung,
Notfallregelungen



Präventionskonzept



Es enthält:

- (Bisher) Alle Straftaten im Bereich Sexualdelikte
- Sowie auf Kinder und Jugendliche bezogene Delikte.

Es ist:

- Eine Maßnahme zur Prävention!
 - Ausschluss von Missbrauch als wesentliches Anliegen



- Selbstständig zu beantragen
- Gebührenbefreiung bei Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Zeugnis wird nur vorgelegt, darf nicht einbehalten werden
 - Zeitpunkt und Ergebnis der Einsichtnahme aktenkundig machen bei der personalverwaltenden Stelle der Gemeinde

Vorlageturnus

- Alle 5 Jahre
- Nicht älter als 3 Monate



Jugendfeuerwehr:

- Jugendwart/Jugendwärtin
- Leiter/Leiterin der Jugend- und Kindergruppe

Musikabteilung:

- Musikalischer Leiter/Leiterin
- Leiter / Leiterin der Musikabteilung
- Jugendbetreuer
- Ausbilder



Des Weiteren jeder der:

- Regelmäßig und wiederkehrend kontakt zu den Kindern und Jugendlichen hat

Selbstverpflichtungserklärung

- Bei spontan und kurzfristigen Tätigkeiten
- Ausschluss von Straftaten nach § 72a 1 1 SGB VIII
- Verpflichtung über die Einleitung eines solchen Verfahrens die Gemeinde zu informieren



Betroffene Personen:

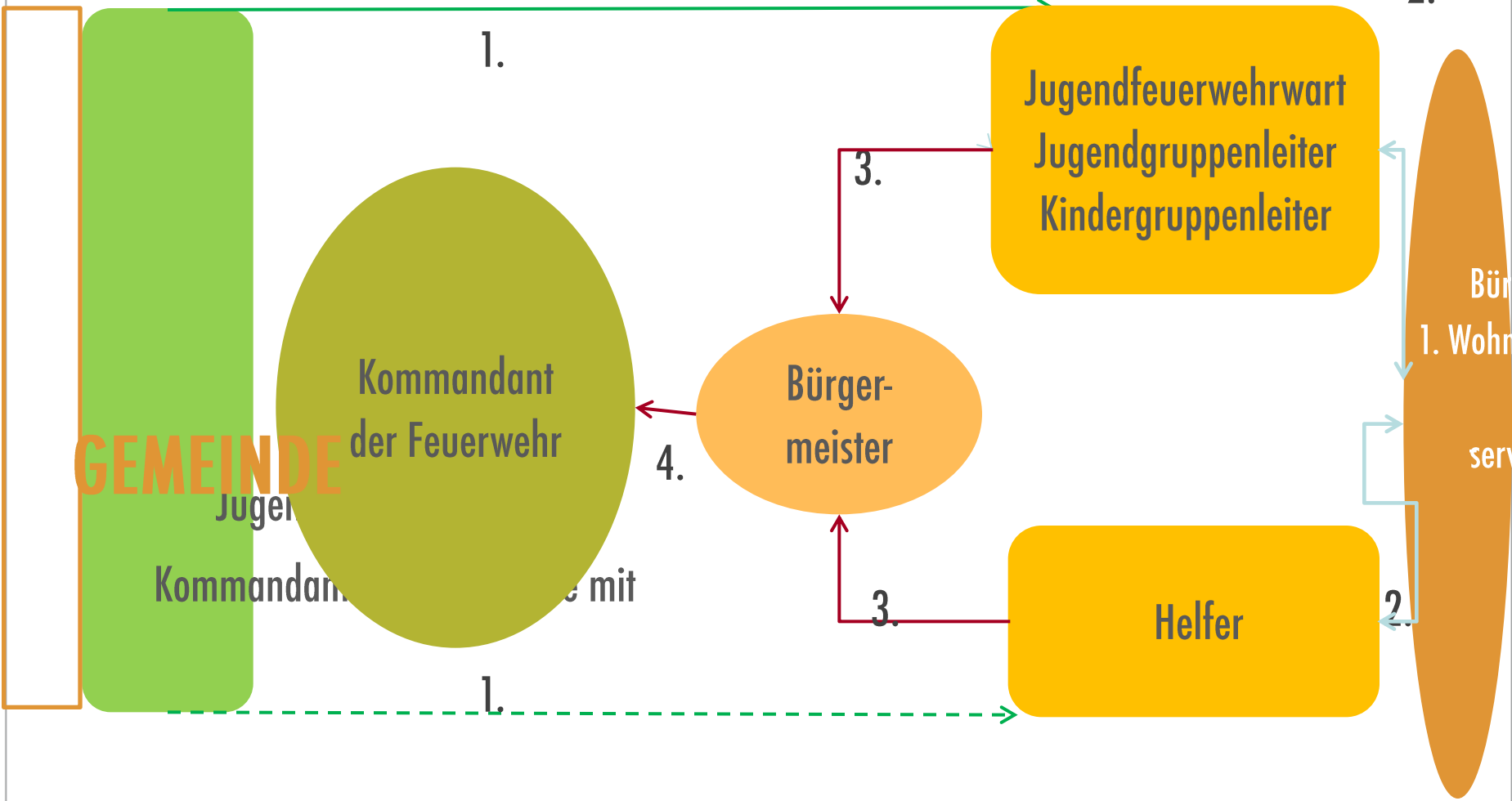
- Menschen die Regelmäßig und wiederkehrend selbstständig mit den Kindern und Jugendlichen unterwegs sind,
- die eine Bezugsperson darstellen,
- die aufgrund ihrer Rolle ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis aufbauen können.
- Verantwortliche für das Jugendforum und Jugendsprecher

Gemäß des Entsendungsprinzips auf Kreis- und Landesebene

- Regelmäßige Entsendung durch die Gemeindewehr
- Bescheinigung über die Einsichtnahme ausreichend.



Tätigkeitsausschluss



Verantwortlich für Einsichtnahme

Entscheider über Tätigkeitsausschluss/ Informationsübermittler

Nimmt Einsicht ins erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Zu überprüfende Person

1. Beispielhafte Reihenfolge

↑ Aufforderung zur Einsichtnahme
↑ Informationen/Rückmeldungen geben

↑ 1. Prüfung ob Aufforderung nötig
↑ 2. ggf. Aufforderung zur Einsichtnahme

↕ Beantragung/ Entgegennahme erweiterten polizeilichen Führungszeugnis



Warum nicht Rennen wenn es hupt!

